

## Mitteilung:

Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) führt mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Beschaffungsvorgänge alle Vergabeverfahren des Rhein – Sieg- Kreises durch:

- Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Nettoauftragswert von 5.000 €
- Bauleistungen bis zu einem Nettoauftragswert von 15.000 €
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Nettobetrag von 25.000 €

Bei Fördermaßnahmen ist die ZVS für die Durchführung aller Vergabeverfahren, d. h. auch unterhalb der vorgenannten Wertgrenzen zuständig. Zudem werden auf Wunsch der Fachbereiche auch Vergabeverfahren der obengenannten Wertgrenzen durchgeführt.

Unabhängig hiervon kann die Zuständigkeit für die Abwicklung des Beschaffungsvorgangs von der ZVS auf den Fachbereich übertragen werden, sofern es sich um wiederkehrende Leistungen handelt, die aus besonderen Gründen nur von einem Unternehmen ausgeführt werden können.

Zu den wesentlichen Aufgaben der ZVS gehören:

- Vergaberechtliche Prüfung der Leistungsbeschreibungen/-verzeichnisse und deren Anlagen
- Unterstützung der Fachbereiche bei Erstellung von Leistungsbeschreibung und ggf. einer Wertungsmatrix
- Planung und Durchführung der Vergabeverfahren
- Wahl der Vergabeart, ggf. Auswahl des Bewerberkreises
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Bekanntmachung der Vergabeverfahren sowie Versendung der Angebotsaufforderungen
- Beantwortung von Bewerberrückfragen zu den Vergabeunterlagen, zu den Vergabeverfahren sowie zu den abzugebenden Erklärungen
- Durchführung der Submissionstermine
- Formelle und rechnerische Prüfung der Angebote

- Unterstützung der Fachbereiche bei Ermittlung des wirtschaftlichsten Ergebnisses
- Vorbereitung einer Vergabeentscheidung im Benehmen mit den Fachbereichen
- Einholung vorgeschriebener Auskünfte (Infostelle für Vergabeausschlüsse des Landes NRW, Gewerbezentralregister)
- Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes während des Vergabeverfahrens
- Erteilung von Absagen
- Durchführung der Bieterinformation gem. § 101a GWB bei europaweiten Vergabeverfahren
- Bearbeitung von Rügen und Mitwirkung bei Nachprüfungsverfahren
- Bekanntmachung vergebener Aufträge, sofern gesetzlich vorgeschrieben
- Vergabestatistik
- Fortlaufende Pflege der Bieterdatei des Rhein – Sieg- Kreises
- Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei Durchführung eigener Vergabeverfahren
- Pflege des Intranet- und Internetpräsenz der Vergabestelle ([www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) / Bürgerservice / Vergabestelle)
- Durchführung von Vergabeverfahren im Auftrage des jobcenter rhein-sieg und die Kreispolizeibehörde Siegburg

Zu Einzelheiten wird auf die Anlage „Schnittstellenregelung“ verwiesen, in der die verfahrensbezogenen Zuständigkeiten der am Vergabeverfahren beteiligten Fachbereiche festgelegt wurden.

In den Jahren **2017 - 2019** wurden von der ZVS folgende Vergabeverfahren durchgeführt:

| Vergabeart   | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|------|------|------|
| <b>Dienst- und Lieferleistungen (VGV, VOL/A bzw. UVgO)</b> |      |      |      |
| europaweite Ausschreibungen                                | 6    | 11   | 12   |
| Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb              | -    | 1    | -    |
| Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb             | 2    | -    | 1    |
| öffentliche (nationale) Ausschreibungen                    | 13   | 4    | 20   |

|   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| beschränkte Ausschreibungen                 | 2          | -          | 4          |
| Freihändige Vergaben / Verhandlungsvergaben | 253        | 173        | 158        |
| <b>Bauleistungen (VOB/A)</b>                |            |            |            |
| europaweite Ausschreibungen                 | 6          | 12         | 10         |
| öffentliche (nationale) Ausschreibungen     | 49         | 8          | 28         |
| beschränkte Ausschreibungen                 | 1          | 6          | 11         |
| freihändige Vergaben                        | 45         | 64         | 57         |
| <b>Konzessionen</b>                         | 1          | 1          | 2          |
| <b>Summe</b>                                | <b>378</b> | <b>281</b> | <b>303</b> |

VG = Vergabeverordnung

VOL/A = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (Dienst- und Lieferleistungen)

UVgO = Unterschwellenvergabeordnung

VOB/A = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A

TVgG-NRW = Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wertgrenzen für Bagatellbeschaffungen von 500 € auf 5.000 € sowie auf den verstärkten Abschluss von mehrjährigen Rahmenverträgen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass seit Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im September 2018 der Aufwand zur Vergabe freiberuflicher Leistungen aufgrund der (grundsätzlichen) Verpflichtung zur Durchführung von Wettbewerben (Verhandlungsvergaben mit/ohne Teilnahmewettbewerb, ggf. indikativer – vorläufiger - und finaler Angebotsphase) deutlich gestiegen ist.

In der Bieterdatei können sich Handwerksbetriebe, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen registrieren lassen und so im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben beteiligt werden.

Diese Datei wird von verschiedenen Kommunen im Kreisgebiet und der RSVG genutzt. Über das Datennetz der regioIT (Extranet) können auch die übrigen Kommunen aus dem Kreisgebiet auf diese Datei zurückgreifen.

In der Bieterdatei waren zum Jahresanfang 205 Bauunternehmer sowie 186 Lieferanten /Dienstleistungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet registriert. Die im Vergleich zu den Vorjahren rückläufige Zahl der Registrierungen ist auf die erhöhte Teilnahme der Unternehmen am Präqualifikationsverfahren zurückzuführen. Die dort hinterlegten Eignungsnachweise sind für alle Vergabestellen

online abrufbar und brauchen im Einzelfall nicht mehr von den Unternehmen vorgelegt werden.

Die Vergabeunterlagen werden – mit Ausnahme kleinerer Beschaffungsvorgänge – grundsätzlich über den Vergabemarktplatz NRW ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) in elektronischer Form durchgeführt. Bei kleineren Vergaben (Auftragswert > 25.000 €) können Angebote per E-Mail abgegeben werden. Bei nationalen Bauausschreibungen ist z. Zt. weiterhin die Abgabe von Angeboten in Papierform zulässig.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.12.2020

Im Auftrag